

Informationen zum Thema für die mündliche Prüfung!

Liebe/r Prüfungsteilnehmer/innen,

- gemäß § 3 (8) der Verordnung ist das Thema der Präsentation vom Prüfungsteilnehmer selbst zu formulieren und mit einer Kurzbeschreibung dem Prüfungsausschuss bei der ersten schriftlichen Prüfungsleistung des jeweiligen Prüfungstermins einzureichen.
- In der **Kurzbeschreibung soll das Thema aussagekräftig dargestellt werden. Bitte beschreiben Sie darin kurz die Problemstellung und die Lösungsansätze** und machen Angaben zur Gliederung der Präsentation.
- Das Thema ist in der eingereichten Form verbindlich.
- Auch im Wiederholungsfall ist ein Thema der Präsentation wieder einzureichen. Es steht Ihnen frei das Gleiche oder ein anderes Thema einzureichen. Bitte hier stets die terminlichen Vorgaben in der Ladung beachten.
- Eine verspätete Abgabe des Themas kann zum Ausschluss von der mündlichen Prüfung und damit zum Nichtbestehen der Prüfung führen.
- Wird kein Thema abgegeben so führt dies grundsätzlich zum Nichtbestehen der Prüfung.

Das verbindlich zu verwendende Formblatt für das Thema finden Sie unter:

<https://www.ihk-muenchen.de/immobilienfachwirt/>

Gerne können Sie uns das von Ihnen gewählte Thema bereits vor dem Stichtag per Mail an Manuel Stöckl senden.

StoecklM@muenchen.ihk.de

Wir bestätigen Ihnen dann unmittelbar den Erhalt und am Tag der schriftlichen Prüfung haben Sie dann ein ruhigeres Prüfungsverfahren.

Zur Themenfindung gibt der Prüfungsausschuss folgende Anmerkungen:

Achten Sie daher bitte darauf, dass Ihre Präsentation eine komplexe Problemstellung aus der Immobilienwirtschaft enthält! Andernfalls ist das Erreichen der Mindestpunktzahl, die zum Bestehen der Prüfung erforderlich ist, gefährdet.

Die Anforderungen an das Präsentationsthema gehen über das reine Beschreiben oder Reproduzieren von Sachverhalten und Wissen hinaus: Sie sollen **ein komplexes**



problemorientiertes Thema aus Ihrer betrieblichen Praxis bearbeiten und damit zeigen, dass Sie dieses Thema nicht nur darstellen, sondern auch die damit verbundenen Probleme beurteilen und lösen können. Eine Standard- oder Routinetätigkeit bzw. ein Standard- oder Routineablauf oder Projektablauf (z.B. reiner Ablauf einer Eigentümersammlung) enthalten in der Regel keine komplexe Problemstellung und sind damit als Thema für eine Präsentation nicht geeignet.

Ausgehend von einem umfassenden und vertieften Verständnis von Kernprozessen der Immobilienwirtschaft soll die dargestellte Problemstellung unter anderem sachgerecht, situationsbezogen ausgewertet, analysiert, beurteilt und die Lösungsansätze bewertet werden.

Die Themenstellung der Präsentation muss sich auf mindestens eins der in der Verordnung unter § 3 (1) aufgeführten sechs Handlungsbereiche beziehen. Bitte den/die betroffenen Handlungsbereiche bei der Themeneinreichung angeben (Mehrfachnennung möglich).

- Rahmenbedingungen der Immobilienwirtschaft
- Unternehmenssteuerung und Kontrolle
- Personal, Arbeitsorganisation und Qualifizierung
- Immobilienbewirtschaftung
- Bauprojektmanagement
- Marktorientierung und Vertrieb, Maklertätigkeit

Viel Erfolg bei der Prüfung
Der Prüfungsausschuss und das IHK Prüfungsteam

